



📍 Stadt Tönisvorst, Postfach 1453, 47910 Tönisvorst

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Verwaltungsgebäude	St. Töniser Straße 8, 47918 Tönisvorst
Fachbereich/Abt.	Abt. 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima
Zimmer Nr.	2
Auskunft	Frederik Neitzel
Durchwahl	+492151999-407
Fax	+492156999-434
eMail	Frederik.Neitzel@toenisvorst.de
Web	www.toenisvorst.de

Per E-Mail an
Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
32.01.02.01-18. RPÄ	08.07.2024	FB D/8/18. Änd. RPD	28.08.2024

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Änderung der Festlegung zu Windenergieanlagen **hier: Stellungnahme der Stadt Tönisvorst im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPiG NRW (Frist: 29.08.2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung der o. g. Änderung des Regionalplans Düsseldorf und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zu den übermittelten Unterlagen bezieht die Stadt Tönisvorst wie folgt Stellung:

Es ist unstrittig, dass der Ausbau der Windenergie ein wesentlicher Bestandteil für die Erreichung der Klimaschutzziele ist. Die Stadt Tönisvorst verfügt über ein Integriertes Klimaschutzkonzept, welches gemeinsam mit sechs kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitet wurde und aktuell umgesetzt wird. Mit dem Konzept möchte die Stadt Tönisvorst in interkommunaler Kooperation den kommunalen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels leisten. Insofern begrüßt die Stadt Tönisvorst ausdrücklich die mit der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf verbundene Intention, die in der inzwischen wirksamen 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW vorgegebenen Flächenbeitragswerte für Windenergiebereiche über die Regionalplanung zu sichern.

Die Entwurfsfassung der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf sieht zwei größere Änderungen hinsichtlich der zeichnerischen Festlegungen im Regionalplan Düsseldorf vor. Zum einen werden nördlich von St. Tönis im Bereich Steinheide zwei kleinere Flächen mit einer Größe von 0,5 ha (Tön01) und 1,4 ha (Tön02) sowie im Bereich zwischen Vorst und Kehn eine größere Fläche mit einer Größe von 11,6 ha (Tön03) als Windenergiebereiche in den Regionalplan Düsseldorf aufgenommen. Der Windenergiebereich Rottheide, der westlich von Vorst liegt, ist bereits als bestehender Windenergiebereich im Regionalplan Düsseldorf enthalten.

Die Anlage 3 der Begründung (Anhang D) veranschaulicht kartografisch die geplanten Windenergiebereiche (schwarz karierte Flächen), bestehende Planfestlegungen (rote Flächen) sowie Windenergieanlagen ab 1MW (blaue Kreise) im Stadtgebiet von Tönisvorst. Es fällt auf, dass in der Steinheide die im Regionalplan Düsseldorf geplanten Windenergiebereiche (Tön01 und Tön02) wesentlich kleiner ausfallen, als die kommunalen Windenergieflächen, die in dem Bereich im Flächennutzungsplan der Stadt Tönisvorst dargestellt sind (s. Abb. 1). Auf der anderen Seite fällt der geplante Windenergiebereich zwischen Vorst und Kehn (Tön03) verhältnismäßig groß aus (s. Abb. 2).

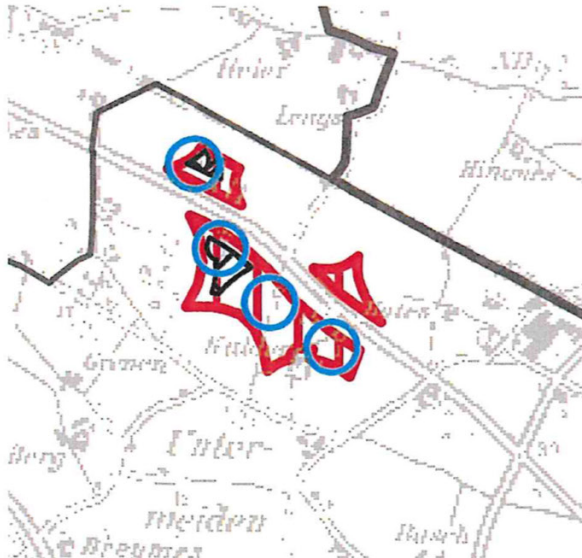


Abbildung 1: Geplante Windenergiebereiche im Bereich Steinheide
(Quelle: Auszug aus Anlage 3 - Begründung Anhang D, maßstabslos)

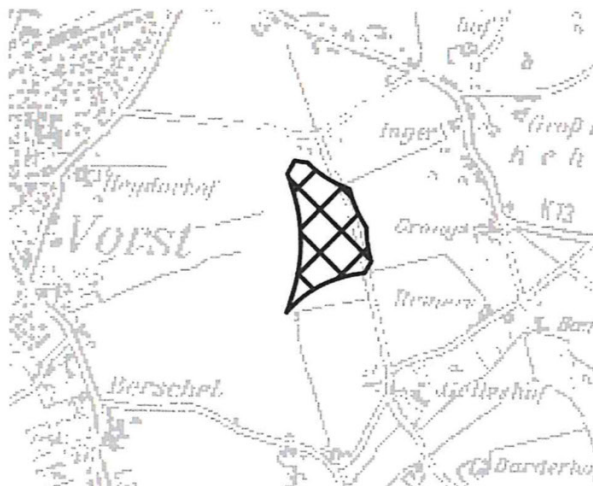


Abbildung 2: Geplanter Windenergiebereich im Bereich zwischen Vorst und Kehn
(Quelle: Auszug aus Anlage 3 - Begründung Anhang D, maßstabslos)

Der Regionalplan Düsseldorf sieht am östlichen Ortsrand von Vorst eine Siedlungserweiterungsfläche (ASB-Fläche) vor. Diese ist auch in den Flächennutzungsplan der Stadt Tönisvorst überführt worden. Ziel ist es hier in den nächsten Jahren das Neubaugebiet „Am Neuenhaushof“ zu entwickeln, um den steigenden Wohnraumbedarf in der Stadt Tönisvorst zu decken. Aufgrund der räumlichen Nähe des geplanten Windenergiebereiches zwischen Vorst und Kehn zum geplanten Neubaugebiet sowie zur östlich vorhandenen Wohnbebauung im Kehn sollten die negativen Einflüsse (Lärmbelästigung, Schattenwurf etc.) auf das Baugebiet sowie die vorhandene Bebauung im Kehn möglichst gering gehalten werden.

Die Stadt Tönisvorst weist zudem darauf hin, dass der Trassenvorzugskorridor des Offshore-Netzanbindungssystems der Windader West mitten durch den geplanten Windenergiebereich zwischen Vorst und Kehn verlaufen soll. Kehn wäre somit einer doppelten Belastung ausgesetzt, die so nicht hinnehmbar ist.

Die Stadt Tönisvorst regt daher an, sämtliche im Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszonen für Windenergie im Bereich Steinheide als zeichnerische Darstellung in die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf aufzunehmen und im Gegenzug den westlichen sowie östlichen Teil der Fläche des neu hinzutretenden Windenergiebereiches zwischen Vorst und Kehn zu reduzieren, sodass sich die derzeitigen Abstände von ca. 600 m zwischen Windenergiebereich und geplantem Neubaugebiet sowie von ca. 450 m zwischen Windenergiebereich und vorhandener Wohnbebauung im Kehn weiter erhöhen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Stadt Tönisvorst zwei politische Meinungsäußerungen zur geplanten 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf vorliegen. Diese leiten wir Ihnen mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren im Anhang von dieser Stellungnahme weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jörg Friedenberg
-Fachbereichsleiter-

Anhang:

Stellungnahme der CDU-Fraktion Tönisvorst vom 20.08.2024

Stellungnahme der SPD-Fraktion Tönisvorst vom 15.08.2024